

Wichtig für Ihren Vermieter

Denken Sie daran,...

- ... mindestens eine erste Rate der Kautions vor Vertragsbeginn an die Wohn + Stadtbau zu zahlen. Dies ist Voraussetzung, um Ihre Schlüssel zu erhalten.
- ... eine Einzugsermächtigung für uns als Vermieter zu erteilen (siehe Formulare) oder alternativ einen Dauerauftrag bei der Bank einzurichten.
- ... die Wohnungsübergabe mit einem Mitarbeiter der Wohn + Stadtbau durchzuführen. Den Termin hierfür erhalten Sie bei der Schlüsselübergabe. Die Wohnung muss beim Übergabetermin nicht zwingend leer stehen.
- ... Wohnungsausstattungen, die Sie von Ihrem Vormieter übernehmen möchten und die fest mit der Wohnung verbunden sind (z. B. Böden oder Tapeten), schriftlich festzuhalten. Eine Kopie sollte an uns weitergeleitet werden.
- ... beim Einzug entstandene Schäden in der Wohnung oder im Treppenhaus bei der Wohn + Stadtbau zu melden.

Wichtig für Sie als Mieter

Denken Sie daran,...

- ... sich bei folgenden Institutionen an-/ ab- oder umzumelden:
 - Stadtwerke (→ Zählerstände ablesen und mitteilen)
 - Einwohnermeldeamt
 - Telefon- / DSL-Anbieter
 - Krankenkasse
 - Arbeitgeber
 - Versicherungen
 - Geldinstitute
 - Kindergarten bzw. Schule
 - Behörden z. B. BAföG-Amt, Amt für Wohnungswesen etc.
 - Arbeitsamt
 - Tageszeitung / Magazine / andere Abos
- ... ein Umzugsunternehmen zu beauftragen, falls dies für Sie notwendig ist.
- ... einen Nachsendeantrag bei der Deutschen Post einzurichten.
- ... Umzugsurlaub zu beantragen.
- ... Kartons, Körbe, Decken und anderes Verpackungsmaterial in ausreichenden Mengen zu besorgen.
- ... eine evtl. Renovierung zu planen und zu organisieren. (ggf. durch Facharbeiter)
- ... Möbel und andere Einrichtungen, die Sie vom Vormieter übernehmen schriftlich festzuhalten.

Informationen Wohnungsgeberbestätigung: Nach dem Einzug in Ihre neue Wohnung, müssen Sie sich innerhalb von 2 Wochen beim Einwohnermeldeamt ummelden. Dafür benötigen Sie unter anderem eine so genannte Wohnungsgeberbestätigung. Diese stellen wir gerne für unsere **Vertragspartner** aus. Ein Untermieter unserer Vertragspartner erhält von uns **keine** Wohnungsgeberbestätigung. Diese muss von dem Hauptmieter / Vertragspartner der Wohnung für seinen Untermieter ausgestellt werden.

